

Hausinschriften im deutschen Teile des Kantons Freiburg

Autor(en): **Bächtold-Stäubli, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **31 (1931)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszellen. — Mélanges.

Hausinschriften im deutschen Teile des Kantons Freiburg.

Emil Zurkinden hat in den Jahren 1905—1909 eine grosse Zahl Hausinschriften im deutschen Teile des Kantons Freiburg gesammelt und sie jeweils dem deutschen Geschichtsverein von Freiburg vorgelegt. Die Freiburger Nachrichten¹⁾ haben sie in ihrem Feuilleton abgedruckt, und ihnen entnehmen wir in sachgemässer Umordnung die folgenden Beispiele²⁾:

H. Bächtold-Stäubli.

1. Wer bauet an die Straßen
Muß die Leut urteilen lassen.
Ich hab gebauen nach meinem Sinn
Ein Anderer kann bauen wie er will.
Üebewyl, Haus Nr. 328.
Zu diesem und den folgenden Sprüchen vgl. SUTERMEISTER S. 20 ff.; ZINCK 120 Nr. 817 ff. 128 Nr. 874.
2. Wer bauet an die Strassen
Muß die Leute tadeln lassen.
Bennewyl Nr. 178.
3. Wer bauet an der Straßen
Muß sich von vielen tadeln lassen.
Zum Stein. Stöckle Nr. 163 b. vgl. Schiffenen Nr. 147, 1778; vgl. Groß-Guschelmuth Nr. 15.
4. Wer da bauet an die Strassen,
Muß viel Leute urteilen lassen.
Plaffeyen 1762.
5. Wer bauen thut an die Strassen
Der muss die Leuth urtheilen lassen.
Hier gehet nur ein Fußweg vorbey,
Gleichwohl des Tadelns noch viel
wird seyn,
Wir haben aber gebaut nach unserm Sinn,
Ein Anderer baut auch für ihn.
Plaffeyen, Gutmannshaus. 1807.
6. Wer bauet an die Straßen,
Muß die Leute tadeln lassen;
Nur still und gemacht,
Gib auf dein Seel wohl Acht.
Erschlenberg Nr. 35, Tennthor. 1773.
7. Nichts wird gemacht auf Erden,
Daß von den Leuten nit getadelt
Aber nur gemacht [werde.
Gib auf dein Seel wohl acht.
Alterswyl Nr. 4; 1669.
8. Welcher baut an der Strassen
Der muss ein jeder Mensch tadeln
lassen.
J. H. S.
Gefällt es so oder nit jedermann
So hab ich doch dabei das meine
getan. Schiffenen Nr. 147.
9. Der Name Jesus sei gebenedeit.
Maria und Joseph auch zugleich
Wer da baut an der Straßen
Der
Bergly, Auf der Matte.
10. Wer bauen will an die Strassen
Muss jedermann reden lassen.
Gibt's schon der Mißgönner so viel
Geht's doch allezeit wie Gott will.
Salvenach.
11. Dieses Haus ist gebaut von Holz
und Stein mit allem Fleiß.
Es ist gestellt und hat gekostet
viele Arbeit und Schweiß.
Plasselb Nr. 48; 1799.
12. Durch Gottes Hilf und Manns-Kraft
Hat Meister Tobias Balsinger dieses
Haus gemacht.
Im Jahr 1812.
Blumisberg Nr. 283; Tennthor; ähnlich
Gross-Vivers Nr. 113; 1784.

¹⁾ 1905 Nr. 69. 70. 71. 73. 74. 76; 1907 Nr. 65. 68. 69. 70. 71. 73. 74. 1909 Nr. 157. — ²⁾ Anmerkungsweise sind zitiert: O. SUTERMEISTER, Schweiz. Haussprüche usw. aus der Landschaft Zürich. Zürich 1860 und PAUL ZINCK, Wohnhausinschriften im Königreich Sachsen. Dresden 1913.

13. Hans Joseph Bärswyl,
So heißt der Meister Zimmer-Mann,
Der jede Zimmer-Arbeit machen
kann,
Doch er selbst allein, ohne Knecht,
Bringt eine solche Arbeit nicht
zurecht. Hinterhalten Nr. 40; 1801.
14. Zimmermeister Statthalter Hans
Joseph Bächen
Christi, Joseph und Hans Joseph
Rüedo,
Ist unser drei Brüder Namen,
Mit dryen Schwestern unvertheilt
beysammen.
Durch Glück, mit Sorgfalt und
grossen Fleiss
Mit Mühe, Arbeit und gar vielen
Schweiß,
Haben wir dieses Haus laßen auf-
bauen,
Das verwundert die Leuth so es
anschauen,
Selbe wollen nit wissen warum,
Weil diese Leuth sind so dumm,
Und gar nit können ersinnen,
Daß durch Fleiß solches sey zu
stande zu bringen.
Plaffeyen. Gutschmannshaus; Hintere
Seite; 1807.
15. Wann einer kommt und sagen kann,
Er habe alles recht getan,
So bitt' ich ihn mit aller Ehren,
Ersoll mich diese Kunst auch lehren.
Oberried Nr. 74.
SUTERMEISTER, Haussprüche 24
(a. 1804).
16. Hanß und Antoni Röschi.
Sagen es ist khein Man so weiß
und Alth
Wer bauwet, das jeder man woll
gefällt.
Gott beware diß Haus und waß
drin ist für.
Jaun Nr. 23; 1675.
17. Kein Werk ist so vollkommen auf
Erden
Daß von den Leuten nicht kann
getadelt werden.
St. Antoni Nr. 7, Speicher.
18. Kein Bau ist so vollkommen auf
Erd,
Der nicht durch Neid getadelt
werd.
So geht es auf dieser Welt.
Medenwyl Nr. 142; 1725.
19. Was willst du hier gaffen,
Gehe heim dein Sach schaffen.
Nieder-Montenach Nr. 293, Speicher;
Richterwyl Nr. 127; 1785.
Vgl. Nr. 68.
20. Gib dem Bettler und dem Gast,
Wenn du Korn in dem Speicher
hast. Rohr, Nr. 76, Speicher; 1765.
21. Pflanz und bau in allen Treuen
Kein Arbeit laß dich reuen
Im Weinberg Gottes bi. den.
Heimberg Nr. 89 B; Speicher; 1730.
22. Hausen ist nit mausen, denn es
thut ihm das Geld aus dem Seckel
mausen. Wolperwyl Nr. 31; 1751.
23. Bauen ist eine Lust,
Aber was es kostet
Das hab' ich nicht gewusst.
Courtaman Nr. 48.
SUTERMEISTER 5 (a. 1800); ZINCK,
29 Nr. 82; 37 Nr. 159 (1803);
41 Nr. 191; 123 Nr. 845.
24. Gemacht worden im Jahr,
Da weder Treu noch Liebe wahr.
Vogelsang Nr. 96; 1821.
25. Zu bauen einem Jeden ist erlaubt
ein solches Haus,
Wan der Seckel nicht zuvor gehet
leer aus.
O Höchster Gott mit deinem Segen
Sei bey uns in allen Wegen,
Durch Jesum Christum, dein ge-
liebter Sohn,
Auch durch die Fürbitte Maria
am höchsten Thron.
Gemacht von mir, Meister Elt-
schinger im Jahr,
Da die Jahreszahl 1783 war.
Hofmatt Nr. 154.

Fortsetzung folgt.